

06.08.2010

42.30

Fr. Hennings/Herr Gollisch

Tel 0221 809-6276/-3911

Fax 0221 8284-1342/ 3516

sonja.hennings@lvr.de

andreas.gollisch@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung

Kreisverwaltung

-Jugendamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/707/2010

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
hier: Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010 (Endabrechnung I und II)**

Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Durchführung der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010.

Die im Kindergartenjahr 2008/2009 getrennt durchgeführten Endabrechnung I (Endabrechnung des Einrichtungsbudgets) und Endabrechnung II (Endabrechnung der sonstigen Fördertatbestände) werden für das Kindergartenjahr 2009/2010 zusammengefasst.

Ein entsprechender Menüpunkt steht Ihnen in KiBiz.web unter dem Kindergartenjahr 2009/2010 ab dem 09.08.2010 zur Verfügung. Für die Durchführung der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010 sind entsprechende Hinweise zur Bearbeitung im System KiBiz.web hinterlegt. Ich bitte, diese zu beachten. Die Hinweise sind diesem Schreiben auch als Anlage beigelegt.

Die für die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2008/2009 getroffenen Regelungen (vgl. meine Rundschreiben Nr. 42/647/2009 vom 07.08.2009, Nr. 42/657/2009 vom 11.09.2009 und Nr. 42/671/2009 vom 07.01.2010 mit den dazu übersandten Erlassen) gelten inhaltlich auch für die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010 und sind insofern bei der Endabrechnung zu beachten.

Daneben sind auch die Regelungen des Erlasses vom 07.04.2009 für die Bewilligung der Landesmittel durch die Landesjugendämter, die mit meinem Leistungsbescheid vom 14.04.2009 mitgeteilt wurden, bei der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets nach § 19 Abs. 3 KiBiz wie folgt umzusetzen:

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass

- für die Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen lediglich Kindpauschalen der Gruppenformen III/25 Std. und III/35 Std. bewilligt werden und auch eine entsprechende Erfassung in den Monatsdaten vorgenommen wird, da eine Betreuungszeit von 45 Stunden objektiv nicht möglich ist.
- die Gewährung der erhöhten Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung oder für Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, die Anerkennung der (drohenden) Behinderung voraussetzt. Wird die Anerkennung nach dem 15. März ausgesprochen, wirkt sie zurück auf den 15. März, wenn die Anerkennung bis zum Ende des Kindergartenjahres ausgesprochen wird und die erhöhte Kindpauschale entsprechend beantragt worden war. Für diejenigen Kinder, für die keine Anerkennung ausgesprochen wurde, sind daher die sich aus ihrer Gruppenzuordnung ergebenden Kindpauschalen für Kinder ohne Behinderung zugrunde zu legen. In den Monatsdaten erfolgt die Berücksichtigung der Kinder mit Behinderung ab dem Zeitpunkt der Aufnahme.
- sowohl im Rahmen des Leistungsbescheides als auch in den Monatsdaten höchstens die Plätze für unter Dreijährige entsprechend dem jedem Jugendamt für jede Einrichtung jeweils zugewiesenen Kontingent berücksichtigt werden können.
- ggf. als freiwillige Leistungen des Jugendamtes vorgenommene höhere / weitere Bewilligungen (z. B. höhere Anzahl an Kindpauschalen) für das Kindergartenjahr 2009/2010 im Rahmen der Endabrechnung aus KiBiz.web heraus zu nehmen sind, da diese freiwilligen Jugendamtsleistungen nicht abrechnungsrelevant sind.
- für Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2009/2010 nicht in Betrieb gegangen sind, weder ein Leistungsbescheid noch Monatsdaten erfasst sein dürfen. Damit findet diese Einrichtung keine Berücksichtigung im Rahmen der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets. Die nicht weiterbewilligten Kindpauschalen werden durch das Feld „Einrichtung hat Betrieb nicht aufgenommen“ im Rahmen der Endabrechnung II berücksichtigt.

Für Einrichtungen, die zu einem späteren Zeitpunkt als bei der Meldung zum 15. März 2009 berücksichtigt in Betrieb gegangen sind, sind die Kindpauschalen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Rahmen des Leistungsbescheides zu berücksichtigen. Die durch den verspäteten Betriebsbeginn zwar beim Landesjugendamt beantragten aber nicht durch das Jugendamt weiterbewilligten Kindpauschalen sind bei der Einrichtung manuell als Rückforderungsbetrag Kindpauschalen einzugeben.

Sofern entsprechend der Erlasse vom 10.07.2008 und 11.09.2009 von der Möglichkeit der Verschiebung von Kindpauschalen Gebrauch gemacht wurde, ist der geänderte Datenbestand im Rahmen der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets zu berücksichtigen. Das Jugendamt hat zu bestätigen, dass die Verschiebungen für das Land haushaltsneutral sind. Eine entsprechende Berechnung (durch Vergleich der ursprünglichen Beantragung sowie der tatsächlichen Bewilligung mit der tatsächlichen Inanspruchnahme und der sich jeweils daraus ergebenden Nach-, bzw. Rückzahlungen) ist vom Jugendamt außerhalb von KiBiz.web vorzunehmen.

Gemeinsam mit der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets (Endabrechnung I) bitte ich auch die Endabrechnung der sonstigen Fördertatbestände und der nicht weiterbewilligten Kindpauschalen (Endabrechnung II) im System KiBiz.web, wie in den v. g. Rundschreiben dargestellt, durchzuführen.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 DVO KiBiz melden die Jugendämter zum 15. September die Ergebnisse der Endabrechnung für das am 31. Juli endende Kindergartenjahr an das Landesjugendamt. Ich weise darauf hin, dass neben der Freigabe der Jugendamtsmeldung in KiBiz.web auch die Vorlage einer schriftlichen Meldung an das Landesjugendamt erforderlich ist. Diese Meldung (zwei Seiten sowie eine dreiseitige Anlage) wird automatisch nach Aktivierung der endgültigen Freigabe der Meldung durch das Jugendamt an das Landesjugendamt erzeugt. Ich bitte, diese Meldung im pdf-Format auszudrucken und mir rechtsverbindlich unterschrieben zur Fristwahrung

bis spätestens zum 15.09.2010

(Eingang Landesjugendamt) auf dem Postwege bzw. vorab per Fax zu übersenden. Auch die endgültige Freigabe der Meldung durch das Jugendamt hat spätestens bis zum 15.09.2010 zu erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Mützenich



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

30. Juli 2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321 - 6000.5.17
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster
Telefon 0211 8618-3469
Telefax 0211 86185-3469
johannes-
wilhelm.deuster@mgffi.nrw.de

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den gesetzlichen Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

hier: Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010

Nach § 19 Abs. 3 Satz 4 KiBiz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DVO KiBiz stellen die Jugendämter zum 31. Juli Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Anzahl der Kindpauschalen hinsichtlich der Gruppenform und Betreuungszeit fest und melden dem Landesjugendamt das Ergebnis bis zum 15. September (Endabrechnung I).

Die Abrechnung der sonstigen Fördertatbestände (Endabrechnung II) erfolgt im Gegensatz zur Endabrechnung des Kindergartenjahres 2008/2009, für das die Endabrechnungen I und II zeitversetzt vorgenommen worden sind, nunmehr zeitgleich im Rahmen der in KiBiz.web zusammengefassten Abrechnungsmodule für die Endabrechnungen.

Die für die Zusammenfassung der Abrechnungen des Kindergartenjahres 2009/2010 erforderliche Anpassung des Systems KiBiz.web ist zwischenzeitlich vorgenommen worden. Es ist zu erwarten, dass die Freischaltung Anfang August 2010 erfolgen wird.


Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mggepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Ich weise darauf hin, dass im Rahmen der Abrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010 die Regelungen meines Erlasses über die Bewilligungen an Gemeinden (GV) vom 07.04.2009 - 321-2630.1/09 zu beachten sind. Darüber hinaus gelten inhaltlich die in meinen Erlassung vom 20.07., 11.09. und 21.10.2009 getroffenen Regelungen zur Endabrechnung des Kindergartenjahres 2008/2009 entsprechend fort. Seite 2 von 2

Ich bitte im Übrigen, die in der DVO KiBiz vorgesehenen Termine für die Abrechnung zu beachten.

Im Auftrag



Dagmar Friedrich

Hinweise zur Bearbeitung der Reiter Endabrechnung KiBiz für die Rolle Jugendamt

Im Folgenden finden Sie Hinweise zur Bearbeitung der „neuen“ Endabrechnung. Die Bezeichnungen der zusammengeführten Endabrechnung I und II wurden weitestgehend beibehalten, um durch die gewohnten Bezeichnungen und der Reitersystematik eine hohe Anwenderfreundlichkeit zu erzielen. Auch die Grundfunktionen und Systematik (Suchen, Blättern, PDF, Ampelsystematik,...) unterliegen keiner Änderung. Für Hinweise dazu sei auf die allgemeinen Kapitel im Handbuch verwiesen.

Meldungsprozess Rolle Jugendamt - Einrichtungsebene

Einstieg in die Endabrechnung:

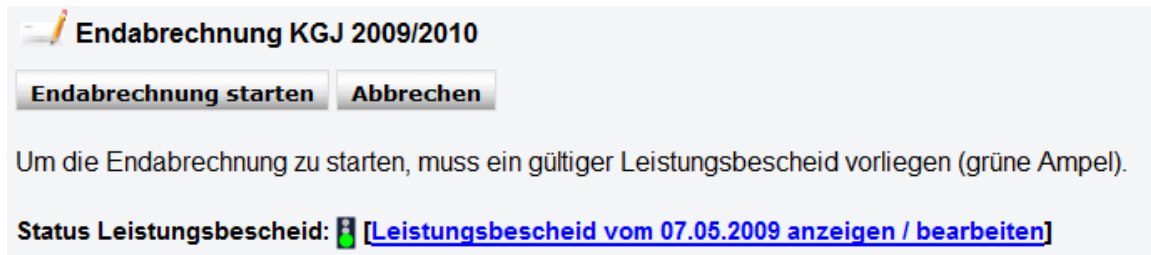
Bitte beachten Sie, dass für das Kindergartenjahr 2008/ 2009 weiterhin die Endabrechnung I und II getrennt angezeigt werden. Sie können die Bearbeitung der integrierten Endabrechnung ab dem Kindergartenjahr 2009/ 2010 über den Menüpunkt Endabrechnung starten.



Dort wird Ihnen wie gewohnt der Strukturbaum angezeigt.

[421] Stadtverw. Goch					
AZ LJA	Name	Straße	Trägername	Meldung Endabrechnung	Feststellung Endabrechnung
42.21-421-20-0732.0	Kath. Kindergarten St. Vincentius Asperden	Knobbenhof 30	Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius		
42.21-421-20-0799.0	Kindergarten der Martin Franz Stiftung	Gärtnerweg 17	Martin-Franz-Stiftung		
42.21-421-20-0818.0	Haus der Kinder Liebfrauen	Kalkarer Str. 34	Kath. Kirchengemeinde St. Arnold-Janssen Goch		


Wird die Endabrechnung zum ersten Mal durch einen Klick auf das orange EA-Dokument für eine Einrichtung gestartet, erscheint eine Startseite mit dem **Button Endabrechnung starten**. Dieser kann nur betätigt werden, wenn ein Leistungsbescheid in KiBiz.web für die zu bearbeitende Einrichtung hinterlegt ist.



Endabrechnung KGJ 2009/2010

Endabrechnung starten **Abbrechen**

Um die Endabrechnung zu starten, muss ein gültiger Leistungsbescheid vorliegen (grüne Ampel).

Status Leistungsbescheid:  [\[Leistungsbescheid vom 07.05.2009 anzeigen / bearbeiten\]](#)

Wenn der Button betätigt wird, erscheint die Reiterübersicht der Endabrechnung.

Endabrechnung I	Endabrechnung II	Übersicht/Freigabe
Leistungsbescheid Erlasslage	Durchschnittliche Ist-Belegung	Abweichung/Korridorberechnung

Eine erneute Startseite erscheint nur, wenn nach Start der Endabrechnung Änderungen entweder im Leistungsbescheid oder in den Monatsdaten vorgenommen werden. In diesen beiden Fällen sollte zur Fortsetzung der Endabrechnung der dann sichtbare **Button Endabrechnung fortsetzen** gedrückt werden. Sie gelangen somit wieder in die Reiterübersicht. Die von Ihnen bereits gemachten Angaben, z.B. im Kommentarfeld, bleiben erhalten.

Sobald Sie die Endabrechnung final freigegeben haben, können keine Änderungen mehr am Leistungsbescheid oder an den Monatsdaten vorgenommen werden. Wenn Sie dennoch Änderungen an der Endabrechnung vornehmen möchten, müssten Sie die Endabrechnung wieder mit Hilfe des **Buttons Endabrechnung zurückgeben** im Reiter Übersicht/ Freigabe freischalten.

Reiter EA I:

Unter dem Reiter EA I bekommen Sie die gewohnten Unterreiter Leistungsbescheid Erlasslage, Durchschnittl. Ist-Belegung und Abweichung/ Korridorberechnung angezeigt. Der Reiter Leistungsbescheid Basis 15.03. kann zum Kindergartenjahr 2009/ 2010 wegfallen, da der Zuschussantrag und damit auch der erste Leistungsbescheid in KiBiz.web abgebildet wird. Der Leistungsbescheid Erlasslage bildet den aktuellen Leistungsbescheid und die Durchschnittl. Ist-Belegung die durchschnittlichen Monatsdaten ab. Änderungen können in diesen beiden Unterreitern nicht mehr direkt vorgenommen werden. Anpassungen müssen

direkt über den Leistungsbescheid und den Monatsdaten erfolgen. Bitte achten Sie darauf, dass die Monatsdaten für alle Monate korrekt erfasst und gespeichert sind. Der Unterreiter Abweichung/ Korridorberechnung ist ebenfalls analog zur Endabrechnung 2008/ 2009 aufgebaut. Die einzige Änderung besteht darin, dass eine Anpassung des Fördersatzes im Drop-Down-Menü nicht mehr vorgenommen werden kann, da einerseits alle Fördersätze zum 15.03. in KiBiz.web verfügbar sind und andererseits in KiBiz.web auch keine unterjährigen Trägerwechsel nachvollzogen werden (Stellungnahme Fachabteilung aus Mai 2010). Somit werden die Berechnungen im Rahmen der Endabrechnung I automatisch vorgenommen. Ihnen wird lediglich das Ergebnis der Endabrechnung I im Reiter Abweichung/ Korridorberechnung angezeigt.

Reiter EA II:

Im Reiter EA II bekommen Sie zur Abrechnung der sonstigen Fördertatbestände zwischen dem Jugendamt und Landesjugendamt die jeweiligen Fördertatbestände angezeigt. Sie haben dort weiterhin die Möglichkeit Daten im Zuschussantrag Basis 15.03. abzuändern und die Änderungen abzuspeichern, so dass dies bei der Freigabe der Endabrechnung berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus besteht an dieser Stelle die Möglichkeit zu den von Ihnen vorgenommenen Änderungen einen Kommentar abzuspeichern und für mögliche Änderungen des Leistungsbescheides direkt in diesen zu klicken.

Hinweis: Im Vergleich zur Endabrechnung des Kindergartenjahres 2008/ 2009 werden alle Rückforderungsansprüche bzw. Überzahlungen ab der Endabrechnung des Kindergartenjahres 09/10 mit einem Minuszeichen versehen.

Reiter Übersicht/ Freigabe:

Im Reiter Übersicht/ Freigabe bekommen Sie die wichtigsten Daten der gesamten Endabrechnung nochmals angezeigt (Nachzahlung/ Überzahlung bei der EA I und Rückforderungsansprüche EA II). Darüber hinaus wird Ihnen dort ein Häkchen bei dem Punkt „Einrichtung hat den Betrieb nicht aufgenommen“ angezeigt, wenn für keinen Monat Monatsdaten hinterlegt wurden. Wird dieses Häkchen angezeigt, findet diese Einrichtung keine Berücksichtigung im Rahmen der Endabrechnung I (keine Anwendung des Korridors). Die Kindpauschalen aus dem Zuschussantrag für Einrichtungen die den Betrieb nicht aufgenommen haben, werden automatisch in die Übersicht auf Jugendamtsebene (Rückforderungsansprüche Kindpauschalen EA II) differenziert nach Trägerzugehörigkeit und in Summe übernommen sowie in der Einrichtungsübersicht extra aufgeführt. Dieses Häkchen wird in dem oben geschilderten Fall nur voreingestellt angezeigt. Sie haben die Möglichkeit dieses Häkchen zu entfernen, so dass diese Einrichtung komplett im Rahmen

der Endabrechnung I berücksichtigt wird. Sobald allerdings Monatsdaten für eine Einrichtung vorliegen, kann dieses Häkchen nicht mehr gesetzt werden. Wenn nur einzelne Kindpauschalen nicht weiterbewilligt wurden, können Sie diese in dem Freifeld „nicht weiterbewilligte Kindpauschalen“ abtragen. Sie können entweder das Häkchen setzen, dass eine Einrichtung den Betrieb nicht aufgenommen hat oder eingeben, wenn einzelne Kindpauschalen nicht weitergegeben wurden. Beide Angaben gleichzeitig sind nicht möglich. Auch die einzelnen nicht weiterbewilligten Kindpauschalen werden automatisch in die Übersicht auf Jugendamtsebene (Rückforderungsansprüche Kindpauschalen EA II) differenziert nach Trägerzugehörigkeit und in Summe übernommen. Wenn Sie die Eingaben geprüft und ggf. Eintragungen zu den nicht weiterbewilligten Kindpauschalen getätigt haben, können Sie die Endabrechnung auf Einrichtungsebene freigeben.

Endabrechnung I	Endabrechnung II	Übersicht/Freigabe	
Daten der Endabrechnung I			
Summe Kindpauschalen gemäß Leistungsbescheid Erlasslage (Fördersumme)		<input type="text" value="0,00"/>	€
Korridor (-10% / +10%)	<input type="text" value="0,00"/>	€	<input type="text" value="0,00"/>
Summe Kindpauschalen aus der durchschn. Ist-Belegung		<input type="text" value="0,00"/>	€
Differenz		<input type="text" value="0,00"/>	€
Korridor-Wert		<input type="text" value="0,00"/>	€
zu berücksichtigende Abweichung		<input type="text" value="-"/>	€
		Zuschuss des Jugendamts	Landesanteil
Fördersatz:		<input type="text" value="88"/>	%
Nachzahlung		<input type="text" value="0,00"/>	€
		<input type="text" value="0,00"/>	€
Daten der Endabrechnung II			
	Rückforderungsanspruch		
	100%		Landesanteil
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	<input type="text" value="0,00"/>	€	<input type="text" value="0,00"/>
Zuschuss sozialer Brennpunkt	<input type="text" value="0,00"/>	€	<input type="text" value="0,00"/>
bezuschungsfähiger Mietanteil	<input type="text" value="0,00"/>	€	<input type="text" value="0,00"/>
Landeszuschuss gesetzlich gefördertes Familienzentrum	<input type="text" value="0,00"/>	€	<input type="text" value="0,00"/>
Gesamt	<input type="text" value="0,00"/>	€	<input type="text" value="0,00"/>

Einrichtung hat den Betrieb nicht aufgenommen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückforderungsansprüche Kindpauschalen:	<input type="text" value="0,00"/> €

Kommentarfeld Jugendamt

Mögliche Aktionen

Meldungsprozess Rolle Jugendamt – Summenübersicht Jugendamt

Die Meldung der Endabrechnung auf Ebene des Jugendamtes kann durch einen Klick auf das orange EA-Symbol neben dem Namen des Jugendamtes bearbeitet werden. Als Jugendamt können Sie noch Eingaben bei den folgenden Punkten vornehmen: Anzahl der angebotenen Tagespflegeplätze und Kommentarfelder. Diese Eingaben sind allerdings erst möglich, wenn für alle Ihre Einrichtungen die Endabrechnung final freigegeben sind (grüne Ampeln). Eine Übersicht über den Bearbeitungsstatus können Sie im Reiter Übersicht/ Freigabe aufrufen.

Reiter EA I:

Der Reiter EA I enthält wie im Kindergartenjahr 2008/ 2009 die summierten Werte der Einrichtungen, abgebildet im Unterreiter Abweichung/ Korridorberechnung. Einrichtungen, bei denen im Rahmen der Endabrechnung ein Häkchen bei „Einrichtung hat den Betrieb nicht aufgenommen“ gesetzt wurde, werden hier nicht berücksichtigt. Bei der Einrichtungsübersicht bekommen Sie die zentralen Werte Endabrechnung I angezeigt. Die Einrichtungen, die den Betrieb nicht aufgenommen haben, werden dort separat kenntlich gemacht.


Reiter EA II:

Im Reiter EA II wurde allein die Übersicht im Vergleich zum Kindergartenjahr 2008/ 2009 ans Ende verlegt. In dieser Übersicht werden Ihnen neben den summierten und nach Trägerform getrennten Rückforderungsansprüchen aus der Endabrechnung der eingruppierten Einrichtungen, sozialen Brennpunkte, Mieten und gesetzlich geförderten Familienzentren auch die summierten, nach Trägerform getrennten und auf Einrichtungsebene erfassten

Kindpauschalen EA II angezeigt. Sie haben hier keine Möglichkeit diese Daten zu ändern. Änderungen können nur auf Einrichtungsebene erfolgen. Darüber hinaus kann ab dem Kindergartenjahr 2009/ 2010 auch die Endabrechnung der Tagespflegeplätze differenziert nach U3 und Ü3 vorgenommen werden. In dem Reiter Übersicht tragen Sie bitte die von Ihrem Jugendamt angebotenen Tagespflegeplätze ein und speichern Ihre Angaben. Dieses Speichern ist Voraussetzung für die Möglichkeit der Freigabe an das Landesjugendamt. Neben dem Reiter Übersicht enthält der Bereich der EA II auch eine einrichtungsbezogene Auflistung der Endabrechnungsergebnisse getrennt nach eingruppierten Einrichtungen, sozialen Brennpunkte, Mieten und gesetzlich geförderten Familienzentren. Diese Ergebnisse können dem jeweiligen Reiter entnommen werden.

Reiter Übersicht/ Freigabe:

In dem Reiter Übersicht/ Freigabe bekommen Sie die aggregierte Endabrechnung aller Einrichtungen auf Ebene des Jugendamtes angezeigt. Dabei wird zwischen dem Ergebnis der Endabrechnung I und Endabrechnung II unterschieden. Das Ergebnis der Endabrechnung II wird Ihnen erst angezeigt, wenn in der Endabrechnung II in der Übersicht die Tagespflegeplätze eingegeben und gespeichert wurden. Sollten Sie danach noch Änderungen bei einzelnen Einrichtungen vornehmen oder wurde Ihnen die Endabrechnung vom Landesjugendamt wieder zurückgegeben, ist eine erneute Datenspeicherung der Übersicht im Reiter Endabrechnung II erforderlich. Erst danach werden die (aktualisierten) Daten der Endabrechnung II im Reiter Übersicht/ Freigabe angezeigt. Eine saldierte Gesamtsumme, die im Februar des folgenden Jahres verrechnet wird, wird Ihnen ebenfalls ausgewiesen. Sie haben in diesem Reiter die Möglichkeit über Betätigen des **Buttons Endabrechnung freigeben** die finale Meldung an das Landesjugendamt freizugeben. Nach Freigabe wird Ihnen das finale Meldungsdocument am unteren Rand dieses Reiters eingeblendet, welches Sie abspeichern und für den Versand an Ihr Landesjugendamt ausdrucken können. Die Ampel neben Ihrem Jugendamt springt auf grün. Möchten oder müssen Sie Änderungen an der Endabrechnung vornehmen, hat das für Sie zuständige Landesjugendamt die Möglichkeit Sie wieder für die Bearbeitung freizuschalten. Die Jugendamtsampel würde wieder auf gelb springen. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Ihrem Landesjugendamt in Verbindung.

Endabrechnung I	Endabrechnung II	Übersicht/Freigabe
Endabrechnung Einrichtungsbudget (EA I)		
Landesanteil an Überzahlung		0,00 €
davon für		
Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1 KiBiz (kirchliche Träger):		0,00 €
Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 2 KiBiz (andere freie Träger):		0,00 €
Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 KiBiz (Elterninitiativen):		0,00 €
Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 4 KiBiz (kommunale Träger):		0,00 €
Endabrechnung II		
Die Daten der Endabrechnung wurden noch nicht (aktuell) gespeichert. Bitte begeben Sie sich zum Reiter Endabrechnung II und geben in der Übersicht die Tagespflegeplätze ein und speichern die Eingabe bzw. aktualisieren Sie die bereits getätigten Eingaben durch den Button [Daten speichern].		
Status-Information		
 17 Einrichtungen 0 Einrichtungen 1 Einrichtungen		
Kommentarfeld Jugendamt		
<input type="text"/>		
Mögliche Aktionen		
<input type="button" value="Daten speichern"/> <input type="button" value="Abbrechen"/> <input type="button" value="Endabrechnung freigeben"/> <input type="button" value="Endabrechnung zurückgeben"/>		

Die Feststellung der Endabrechnung ist analog zur Meldung in einem Prozessschritt aufgebaut. Die Vorgehensweise entspricht dem Ablauf aus dem Kindergartenjahr 2008/ 2009.